

2237 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. November 1980
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht neben der Änderung verschiedener Gebühren eine Reihe von Maßnahmen vor, durch die das Leistungsangebot der Post besser und kundenorientierter gestaltet werden soll. Insbesondere sind zu nennen:

- die Ermächtigung der Post, nach kaufmännischen Gesichtspunkten neue zusätzliche Beförderungsdienste anzubieten, um den geänderten Bedürfnissen der Wirtschaft besser entsprechen zu können (z.B. Schnellpostdienst);
- die Ermächtigung der Post, Betriebsversuche zur Verbesserung der Leistungen und des Kundendienstes durchzuführen;
- die Verbesserung der Ersatzleistung bei Verlust oder Beschädigung von Postsendungen ohne Wertangabe;
- die Erweiterung der Möglichkeit, Sendungen als Massensendungen aufzugeben.

Weiters sind verschiedene Änderungen auf dem Zeitungssektor vorgesehen, durch die eine ungerechtfertigte Teilnahme am gebührenmäßig besonders begünstigten Postzeitungsversand verhindert werden soll. Die Beförderungsgebühren für Zeitungen werden jedoch nicht geändert.

Bezüglich der Gebührenmaßnahmen ist hervorzuheben, daß dem langfristigen Konzept zur Änderung der Sendungsstrukturen entsprechend, die Auflassung der Sendungsarten "Geschäftsbrief" und "Warensendung" vorgesehen ist, dafür jedoch die Briefgebühr unverändert bleiben bzw. in der Gewichtsstufe "bis 500 Gramm" sogar eine Gebührenermäßigung als Äquivalent für die Auflassung der genannten Sendungsarten vorgesehen wurde.

Ferner soll eine Reihe nicht mehr zeitgemäßer Gebühren überhaupt aufgelassen werden; bei Postanweisungen, Nachnahmen und Postaufträgen sind nunmehr bei der Aufgabe zu entrichtende Einheitsgebühren vorgesehen. Die Wertgebühr soll neu geregelt werden. Als besonders für den ländlichen Raum wesentliche Verbesserung ist die Auflassung des Botenlohnes anzusehen.

Die vorgesehenen Maßnahmen sollen mit 1. März 1981 wirksam werden. Durch die Gebührenänderungen werden Mehreinnahmen von rund 470 Millionen Schilling erwartet, das sind rund 7 % der ohne Gebührenerhöhung für 1981 prognostizierten Einnahmen an Postgebühren.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, 1980 12 02

K r ä u t l
Berichterstatte

Ing. E d e r
Obmann